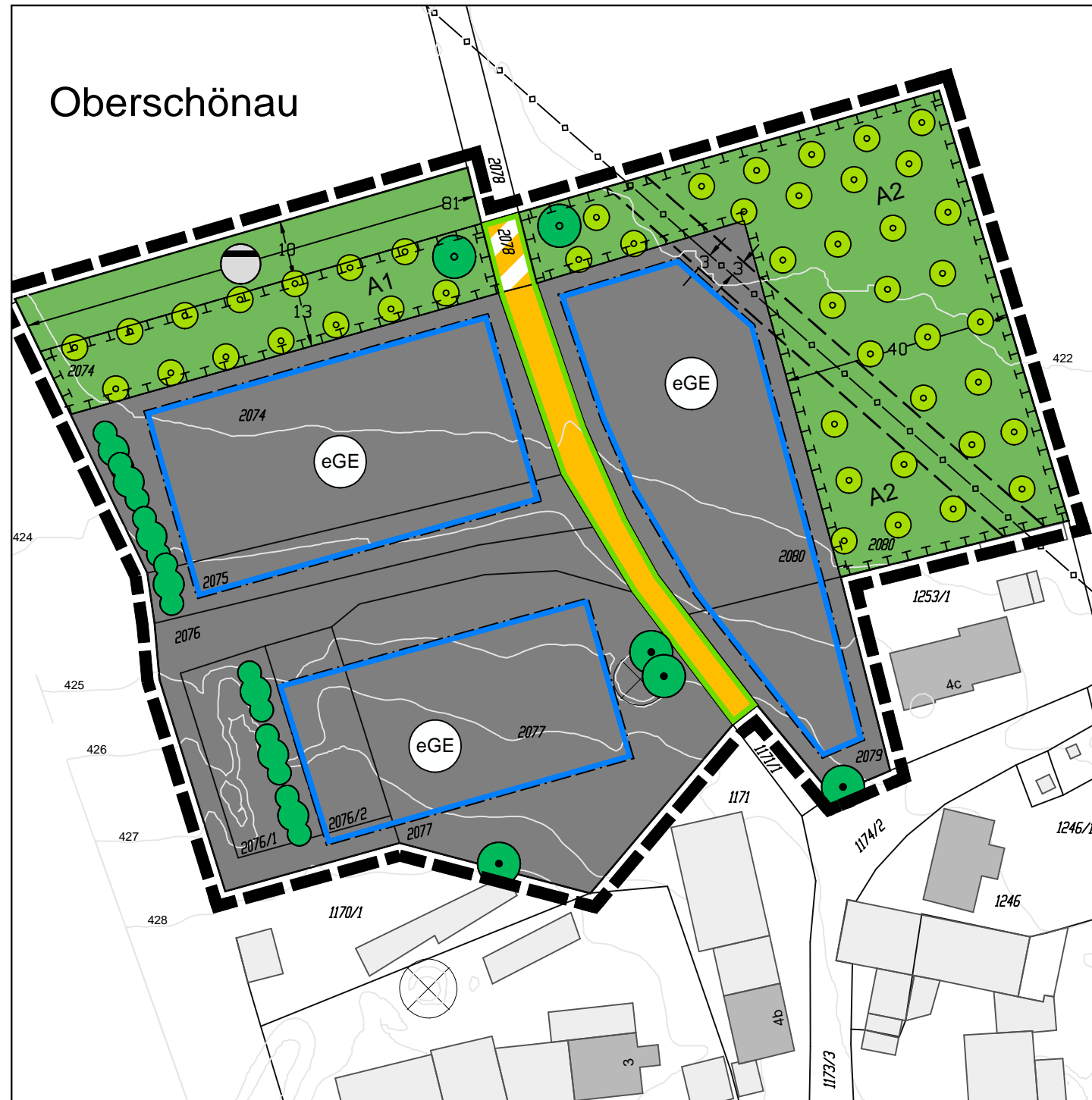


Oberschönau



I FESTSETZUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO)

eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß II.1 der textl. Festsetzungen

2 Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Baugrenzen

2 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

öffentliche Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: landwirtschaftlicher Weg

Straßenbegrenzungslinie

3 Hauptversorgungsleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen hier: Fernwasserleitung (FN DN 250) der Reckenberg-Gruppe

4 Flächen für die Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Fläche für die Abwasserbeseitigung hier: Regenrückhaltungsmulde

5 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche
Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung

6 Flächen und Maßnahmen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hier: Ausgleichsfläche

Anpflanzen von Laubbäumen mit Standortbindung

Anpflanzen von Obstbäumen mit Standortbindung

Anpflanzen von Sträuchern mit Standortbindung hier: Hecke

Erhalt von Bäumen

7 Sonstige Planzeichen

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche hier: 3 m Schutzstreifen zur FN DN 250

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 18 "Oberschönau Nord" (§ 9 Abs.7 BauGB)

II HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenze

bestehende Flurstücksnummer

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

Bemaßung in Meter

Höhenlinien in m

Satteldach/Pultdach

maximale Wandhöhe

maximale Firsthöhe

Der Markt Arberg erlässt aufgrund
a) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015;
b) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013;
c) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015;
d) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015;
e) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015; und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2011, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2015; sowie
f) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015;
diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 „Oberschönau Nord“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom als Satzung

Verfahrensvermerke
Der Markt Arberg hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 „Oberschönau Nord“ aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Markt Arberg hat in seiner Sitzung vom 23.11.2015 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans und seine Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 23.11.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Markt Arberg hat in seiner Sitzung vom 22.04.2016 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen ihn öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 22.04.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der Markt Arberg hat mit Beschluss der Stadtratssitzung vom den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Markt Arberg, den N Ä G E L E I N 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 18 „Oberschönau Nord“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 „Oberschönau Nord“ ist damit in Kraft getreten.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 "Oberschönau Nord" - Entwurf -

Markt Arberg	Landkreis Ansbach
	 VOGELSANG Planungsbüro Vogelsang Glockenhofstr. 28 90443 Nürnberg www.vogelsang-plan.de Landschaftsplanung Klebe Landschaftsplanung Klebe Glockenhofstr. 28 90478 Nürnberg www.landschaftsplanung-klebe.de
BBP / GOP gez. / Datum 1:1000	
IR - 22.04.2016	
FU - 22.04.2016	